



UNTERRICHTEN > UNTERRICHTSALLTAG

Inklusion

Stand: 24.04.2024



→ [www.km.bayern.de / unterrichten / unterrichtsalltag / inklusion](http://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion)

Inhaltsverzeichnis

Inklusion	3
Schulische Inklusion in Bayern	3
Inklusion ist Aufgabe aller Schulen	3
Bildungswege	5
Inklusive Regionen	7
Inklusion an den verschiedenen Schularten	9
Schularten in Bayern	9
Formen schulischer Inklusion	12
Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler	13
Kooperationsklassen	13
Partnerklassen	14
Offene Klassen der Förderschulen	14
Schulprofil	14
Lehrertandem Schulprofil	15
Ansprechpersonen für Beratung, Unterstützung und Fortbildung	15
Beratung für Eltern und Lehrkräfte	15
Schulaufsicht	19
Einrichtungen und Fortbildungsangebote	22
Sonstige Einrichtungen und Institutionen	23
Informationen und Praxistipps zum inklusiven Unterricht	24
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)	25
Ringbuch Inklusion zum Nachschlagen	26
Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz	28
Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	29
Berufliche Orientierung und Eingliederung	29
Berufsorientierende Einstiegsbegleitung	30
Weitere Informationen zum Übergang ins Berufsleben	31
Weiterführende Informationen zur Inklusion	33
Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“	33
Dokumente und Links	34
Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion	36

Inklusion

Schulische Inklusion in Bayern



Kinder laufen Hand in Hand einen Weg entlang ©Studio Romantic – stock.adobe.com

Inklusion heißt, dass Menschen mit und ohne Behinderung an allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben. Dazu gehört auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Der „Bayerische Weg der Inklusion“ eröffnet diesen Schülerinnen und Schülern passgenaue Bildungswege in unserem differenzierten und durchlässigen Schulwesen in Bayern.

Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** können wählen, ob sie eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen.

Die Sonderpädagogik unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten von der frühen Förderung im Vorschulalter bis hin zur beruflichen Ausbildung sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen

Seit 2011 ist Inklusion Aufgabe aller Schulen in Bayern (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 BayEUG). Damit hat der Bayerische Landtag 2011 die UN-Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) umgesetzt. Kinder und

Jugendliche mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben seither einen grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Schule wie Schülerinnen und Schüler ohne einen solchen Förderbedarf.

Die bayerischen [Schulen](#) nehmen diesen Auftrag ernst und setzen ihn in unterschiedlicher Weise engagiert um. Ziel ist immer die bedarfs- und begabungsgerechte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Inklusion und Schule <https://www.inklusion.schule.bayern.de/>

Inklusion in der allgemeinen Schule

Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können grundsätzlich die allgemeine Schule (allgemein bildende Schulen aller Schularten, berufliche Schulen) besuchen .

Als [Mobile Sonderpädagogische Dienste \(MSD\)](#) unterstützen Lehrkräfte der Förderschule die allgemeinen Schulen im Bedarfsfall (vgl. [§43 BaySchO](#) sowie [Art 21 BayEUG](#)).

Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Unterstützung in Verantwortung der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Inklusion in der Förderschule

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es in Bayern im Rahmen des inklusiven Schulsystems in den sieben [sonderpädagogischen Förderschwerpunkten](#) ein breit gefächertes, spezialisiertes Angebot der [sonderpädagogischen Förderung](#), das von der frühen Unterstützung im Vorschulalter, dem Erwerb schulischer Abschlüsse bis hin zur beruflichen Ausbildung reicht.

Förderschulen leisten als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik wie auch als hochspezialisierte Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Inklusion. Als eigenständige Lernorte verstehen sie sich als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Ziel der Förderschulen ist die nachhaltige Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Gesellschaft und Arbeitsleben.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sehr vielfältig sein. In Bayern gibt es ein breit gefächertes Förderangebot in [sieben Förderschwerpunkten](#).

Zudem werden autistische Schülerinnen und Schüler – unabhängig davon, ob sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben – in allen Schularten unterrichtet, unterstützt und gefördert. Das Angebot der fachspezifischen Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – [Autismus \(MSD-A\)](#) wird für alle Schularten bereitgestellt.

Lernort allgemeine Schule oder Förderschule – wer entscheidet?

Grundsätzlich entscheiden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über den passenden Lernort für ihr Kind, sei es die allgemeine Schule oder die Förderschule. Ziel ist es, im Dialog zwischen Eltern und Schule den bestmöglichen Lernort für das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen zu finden. Der einmal gewählte Förderort ist dabei nicht auf Dauer bindend: Ein Wechsel von der Förderschule an eine allgemeine Schule zu einem späteren Zeitpunkt und umgekehrt ist möglich. Die schulartspezifischen [Zugangsvoraussetzungen](#) sind dabei zu beachten.

Bildungswege

Einschulung



©Blacky – stock.adobe.com

Der Schuleintritt ist für alle Kinder und ihre Eltern ein wichtiger Schritt. Mit Vorfreude, Erwartungen und auch Aufregung geht es in die Grundschule. In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Einschulung und die verschiedenen Angebote für Kinder im Grundschulalter mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Außerdem werden Themen wie Schulbegleitung und ganztägige Betreuungsangebote angesprochen. Eine Checkliste soll Ihnen helfen, alle relevanten Fragen im Blick zu behalten.

[Broschüre Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Informationen zur Einschulung
https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Broschüre%20Der%20beste%20Bildungsweg%20Förderbedarf-2.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Broschüre%20Der%20beste%20Bildungsweg%20Förderbedarf-2.pdf)

Besuch der weiterführenden Schulen und Übergang von der Schule in den Beruf



©WavebreakMediaMicro – stock.adobe.com

Eine neue Phase der Schullaufbahn steht bevor – sei es der Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe, ein Schulwechsel in einer höheren Jahrgangsstufe oder der Eintritt in die berufliche Ausbildung. In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen schulischen Förderorte nach der Grundschulzeit und am Übergang Schule – Beruf. Dabei kommen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl Angebote im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich in Betracht. Neben Hinweisen zu den verschiedenen Schularten und Förderangeboten bietet die Broschüre am Ende einen Informationsteil mit Checkliste, Ansprechpersonen und Kontaktdaten für Beratungsmöglichkeiten.

[Broschüre Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf
https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Der%20beste%20Bildungsweg_weiterfuehrende%20Schulen_Beruf.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Der%20beste%20Bildungsweg_weiterfuehrende%20Schulen_Beruf.pdf)

Inklusive Regionen



©Studio Romantic - stock.adobe.com

Die „inklusive Regionen“ stellen einen zentralen Baustein des „Bayerischen Wegs der Inklusion“ dar. Hier wird der Blick von der einzelnen Schule auf die größere Einheit, auf die ganze Region, gerichtet. Die Akteure arbeiten bereichsübergreifend zusammen. Schulen verschiedener Schularten, die Schulaufsicht, die Staatliche Schulberatung, die Jugendhilfe und die Schulaufwandsträger entwickeln gemeinsam ein zunehmend flächendeckendes, ineinandergreifendes schulisches und außerschulisches Hilfsangebot. Mit verschiedenen Ansätzen und Projekten bringen alle Beteiligten vor Ort die inklusive Bildung weiter voran.

Derzeit sind in Bayern acht inklusive Regionen eingerichtet:

- Ansbach (Landkreis)
- Aschaffenburg/Miltenberg (Stadt und Landkreis)
- Augsburg-Oberhausen
- Hof (Stadt)
- Kempten (Stadt)
- Landshut (Stadt und Landkreis)
- Tirschenreuth (Landkreis)
- Weilheim-Schongau (Landkreis)

Inklusion an den verschiedenen Schularten



Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten lernen ©Robert Kneschke – stock.adobe.com

Das differenzierte und durchlässige bayerische Schulwesen ermöglicht jedem Kind und jedem Jugendlichen einen passgenauen Weg für seine individuelle Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können grundsätzlich gleichberechtigt wie Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die Regelschule besuchen.

Schularten in Bayern

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen in Bayern. [Regelungen](#), u. a. für die Aufnahme an einer Schule, gelten dabei für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf – gleichermaßen. Die allgemeinen Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu

unterrichten, von den Förderschulen unterstützt.

Grundschule

Die **Grundschule** ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Begabungen und Interessen sowie unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen.

Die Grundschule berücksichtigt die Vielfalt der Kinder, auch mit Blick auf sonderpädagogische Förderbedarfe. Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort setzen die Grundschulen verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation um:

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in Regelklassen

Klassen mit festem Lehrertandem (an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“)

Kooperationsklassen

Partnerklassen

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der Grundschule durch die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste** (MSD) der Förderschule unterstützt werden:

Förderschulen

Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Als alternative Lernorte, Kompetenz- und Beratungszentren erfüllen diese sonderpädagogisch spezialisierten Schulen ihren Beitrag zur Integration und Reintegration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Als sonderpädagogische Kompetenzzentren unterstützen sie die Inklusion in den allgemeinen Schulen.

Als Lernorte bieten Sie ein spezialisiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Die **Öffnung der Förderschulen** ermöglicht den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Mittelschule

Die **Mittelschule** fördert alle Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert. Sie legt Wert darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten unterstützt werden und möglichst alle Kinder und Jugendlichen einen Abschluss erreichen.

An der Mittelschule wird Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten umgesetzt.

Zu den spezifischen Möglichkeiten inklusiven Unterrichts an Mittelschulen gehören:

Individuelle Förderung

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

Klassenleiterprinzip

Kooperationsklassen

Partnerklassen

Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion, ggf. mit Tandemklasse

Für Informationen zu den aktuellen Standorten der Kooperationsklassen, Partnerklassen sowie der Profilschulen „Inklusion“ und für sonstige Fragen zur Inklusion an Mittelschulen wenden Sie sich bitte an das **Staatliche Schulamt** vor Ort oder die Schulabteilung an den bayerischen **Regierungen**.

Realschule

Die **Realschule** bietet ein umfassendes und vielfältiges Bildungsangebot. Schülerinnen und Schüler mit Realschuleignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden gezielt im Unterricht unterstützt. Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste** der Förderschulen beraten die Realschulen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung. Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Beantragung möglicher Maßnahmen. Dabei können u. a. auch Beratungslehrkräfte und insbesondere die zuständigen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beratend einbezogen werden.

Realschulen mit dem Profil Inklusion entwickeln Bildungs- und Erziehungskonzepte, bei denen Unterricht und Schulleben so gestaltet werden, dass sie auf die Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler hin ausgerichtet sind.

Gymnasium

Das bayerische [Gymnasium](#) vermittelt eine breite vertiefte Allgemeinbildung und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Unterricht zielgerichtet unterstützt. Die [Mobilen Sonderpädagogischen Dienste](#) beraten die Schulen hinsichtlich der Gewährung geeigneter Maßnahmen der individuellen Unterstützung im Unterricht sowie der Möglichkeiten des [Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes](#) bei Leistungserhebungen (einschl. Abschlussprüfungen) und schlägt Fördermaßnahmen vor. Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Beantragung möglicher Maßnahmen. Dabei können u. a. auch Beratungslehrkräfte und insbesondere die zuständigen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beratend einbezogen werden.

Die mit dem Profil Inklusion ausgezeichneten Gymnasien setzen ein jeweils eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept um, bei dem Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet sind.

Berufliche Schulen

Die Teilhabe von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der [beruflichen Bildung](#) – mit dem Ziel einer Erwerbstätigkeit und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt – ist oberste Prämisse. Daher widmen sich auch die [beruflichen Schulen](#) in Bayern dem Thema Inklusion unter Berücksichtigung des Wahlrechts der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind hier die Berufliche Oberschule (FOSBOS) sowie weitere berufliche Schulen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [Schularten](#).

Formen schulischer Inklusion

In Bayern steht für die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen eine Vielfalt an schulischen Möglichkeiten zur Verfügung. Nachfolgend werden die verschiedenen Formen schulischer Inklusion – von der Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in der wohnortnahen (Sprenkel-)Schule bis hin zu gruppenbezogenen Formen der Inklusion – im differenzierten Schulwesen Bayerns aufgezeigt.

Die rechtlichen Regelungen zur Zusammenarbeit von Schulen und Formen kooperativen

Lernens sowie zur inklusiven Schule finden sich in [Art. 30a BayEUG](#).

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule, insbesondere die Sprengelschule, besuchen, werden unter Beachtung ihres Förderbedarfs unterrichtet.

vgl. Bürgerservice - BayEUG: Art. 30b Abs. 2 Inklusive Schule <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-30b>

Sie können an der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule durch die [Mobilen Sonderpädagogischen Dienste](#) (MSD) der Förderschule unterstützt werden. Abhängig vom individuellen Hilfebedarf kann zudem eine Schulbegleitung den Schulbesuch ermöglichen und erleichtern (Zuständigkeit: [Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe](#)).

Empfehlungen zum Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an allgemeinen Schulen:

[Gemeinsame Empfehlungen](#)
[Gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern an Regelschulen](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Einsatz%20von%20Schulbegleiterinnen%20an%20allgemeinen%20Schulen.pdf)
<https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Einsatz%20von%20Schulbegleiterinnen%20an%20allgemeinen%20Schulen.pdf>

[Anlage zu den Empfehlungen](#)
[Anlage zu den gemeinsamen Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern an Regelschulen](https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Anlagen%20zu%20den%20Empfehlungen_Allgemeine%20Schule.pdf)
https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Anlagen%20zu%20den%20Empfehlungen_Allgemeine%20Schule.pdf

Kooperationsklassen

Kooperationsklassen sind eine Form des gruppenbezogenen inklusiven Unterrichts. An Grund- und Mittelschulen, aber auch an Berufsschulen werden drei bis fünf Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen

und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule im MSD betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche (vgl. [Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG](#)).

Informationen über die aktuellen Standorte von Kooperationsklassen erteilen die [Schulämter](#) vor Ort.

Partnerklassen der Förderschulen sowie der allgemeinen Schule

Partnerklassen der Förderschule bzw. der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart. Es handelt sich damit um zwei eigenständige Klassen, die nach den Richtlinien der jeweiligen Schulart gebildet werden. Partnerklassen eines Förderzentrums werden dabei im Gebäude einer allgemeinen Schule unterrichtet. Umgekehrt kann auch eine Klasse der allgemeinen Schule im Gebäude des Förderzentrums beschult werden. Die Lehrkräfte der beiden Klassen stimmen sich mit Blick auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sorgsam über Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts miteinander ab (vgl. [Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG](#)).

Informationen über die aktuellen Standorte von Partnerklassen erteilen die Schulabteilungen an den [Regierungen](#).

Offene Klassen der Förderschulen

Offene Klassen der Förderschulen, die nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet werden, nehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf, um gemeinsamen Unterricht am Lernort Förderschule zu ermöglichen ([Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG](#)).

Schule mit dem Schulprofil

Eine Schule bzw. ein berufliches Schulzentrum mit dem [Profil „Inklusion“](#) setzt auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion. Unterricht und Schulleben werden in besonderem Maße an den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – ausgerichtet.

Schulen aller Schularten einschl. Förderschulen können ein Profil Inklusion ausbilden. Sie erhalten für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen. An den Grund- und Mittelschulen sind zudem Lehrkräfte für Sonderpädagogik fest in das Kollegium der allgemeinen Schule

eingebunden. Sie gestalten gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen das Lernen an der Schule. (vgl. [Art. 30b Abs. 3 BayEUG](#)).

Klassen mit festem Lehrertandem an Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil

Grund- und Mittelschulen mit Profil „Inklusion“ können zudem Klassen mit festem Lehrertandem einrichten: Ein Lehrertandem aus einer Regelschullehrkraft und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik (ggf. auch heilpädagogische Förderlehrkraft oder heilpädagogische Unterrichtshilfe) unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse (vgl. [Art 30b Abs. 5 BayEUG](#)).

Ansprechpersonen für Beratung, Unterstützung und Fortbildung



Ein junges Paar sucht mit Kind eine Beratung auf ©Pixel-Shot – stock.adobe.com

Bayern bietet bei Fragen der Inklusion ein dichtes und stabiles Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulen.

Im direkten schulischen Umfeld stehen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterschiedliche Ansprechpersonen beratend zur Seite:

Schulen vor Ort

Die Schulen vor Ort sind grundsätzlich die unmittelbare und erste Anlaufstelle: Sie sind mit der Situation vor Ort am besten vertraut. Neben den jeweiligen Klassenlehrkräften und der Schulleitung stehen die an den Schulen tätigen Lehrkräfte der [Staatlichen Schulberatung](#) (Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte) als Ansprechpersonen bereit.

Viele Förderschulen verfügen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik über eigene Beratungsstellen mit einer Vielzahl von Beratungsangeboten zu den Themen Schulvorbereitung, Einschulung und Schullaufbahn. Außerdem stehen ihre Lehrkräfte im [Mobilen Sonderpädagogischen Dienst](#) auch an der allgemeinen Schule zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der einzelnen Schulen (allgemeine Schulen und Förderschulen) können über die Schulsuche abgefragt werden:

Postleitzahl Schulart ▼

[Erweiterte Suche](#)

Weitere Informationen zu den Ansprechpersonen finden Sie im „Infoportal Inklusion“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

[Ansprechpersonen an den Grundschulen](#)<https://www.inklusion.schule.bayern.de/grundschule/ansprechpersonen/>

[Ansprechpersonen an den Förderschulen](#)<https://www.inklusion.schule.bayern.de/foerderschulen/ansprechpersonen/>

[Ansprechpersonen an den](#)

Mittelschulen <https://www.inklusion.schule.bayern.de/mittelschule/ansprechpersonen/>

Ansprechpersonen an den
Realschulen <https://www.inklusion.schule.bayern.de/realschule/ansprechpersonen/>

Ansprechpersonen an den
Gymnasien <https://www.inklusion.schule.bayern.de/gymnasium/ansprechpersonen/>

Ansprechpersonen an den Beruflichen
Schulen <https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/ansprechpersonen/>

Inklusionsberatung

Als weiteres Angebot steht im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen flächendeckend die Inklusionsberatung am Schulamt zur Verfügung. Dort können sich die Erziehungsberechtigten über die verschiedenen schulischen Möglichkeiten ihres Kindes aufklären und beraten lassen.

[Standorte der Inklusionsberatung am Schulamt](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Inklusionsberatung%20am%20Schulamt.pdf)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Inklusionsberatung%20am%20Schulamt.pdf>

Dieses Beratungsangebot zeichnet sich dadurch aus, dass es neutral, überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Behindertenbeauftragten eng zusammenarbeitet.

Die Inklusionsberatung am Schulamt setzt sich aus Beratungsteams aus Lehrkräften der Regelschule und für Sonderpädagogik zusammen.

Staatliche Schulberatungsstellen

Das Beratungsangebot der neun [Staatlichen Schulberatungsstellen](#) im Bereich Inklusion richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aller Schularten im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. Zuständigkeitsbereich.

Durch Ansprechpersonen für Inklusion, die auf den regionalen Webseiten zu finden sind, wird ratsuchenden Eltern und Lehrkräften die rasche Kontaktaufnahme in der eigenen Region erleichtert.

Das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatungsstellen umfasst:

Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Schulen im Hinblick auf inklusive Beschulung,

Beratung und gegebenenfalls ergänzende prozessorientierte Diagnostik bei Einschulungs- und Schullaufbahnfragen,

Moderation bei Konflikten zwischen Eltern und Schule,

Zusammenarbeit mit pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdiensten

Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,

Begleitung von Schulen und Lehrkräften durch Supervision und Coaching.

Mobile Sonderpädagogische Dienste

Ein wichtiges Unterstützungsangebot für die schulische Inklusion sind die [Mobilen Sonderpädagogischen Dienste \(MSD\)](#).

Die MSD unterstützen die inklusive Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Beratung und Begleitung der Lehrkräfte bzw. der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten.

In den MSD sind Lehrkräfte der Förderschule tätig, die über spezifische Kenntnisse zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie umfassende Erfahrungen in Unterricht, Diagnostik und Förderplanung verfügen.

Eine Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die jeweilige Klassenlehrkraft beim zuständigen Förderzentrum. Für Lehrkräfte werden darüber hinaus Fortbildungen angeboten.

Weitere Informationen zu den MSD sowie Kontaktdaten von Ansprechpersonen bei den

Regierungen:

Regierung von
Oberbayern https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37202/227205/leistung/leistung_12211/index.html

Regierung von
Niederbayern https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37768/leistung/leistung_12211/index.html

Regierung der
Oberpfalz <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/schulen/verzeichnis/index.html>

Regierung von
Oberfranken https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/192180/192183/leistung/leistung_12211/index.html

Regierung von
Mittelfranken https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40030/40092/leistung/leistung_12211/index.html

Regierung von
Unterfranken https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177672/177689/leistung/leistung_12211/index.html

Regierung von
Schwaben https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168894/168920/leistung/leistung_12211/index.html

Schulaufsicht

Auf allen Ebenen der Schulaufsicht sind Ansprechpersonen für Inklusion fest installiert. Im Einzelnen:

Schulämter

Für die Grund- und Mittelschulen liegt die Zuständigkeit bei den Staatlichen Schulämtern. Dort koordinieren und unterstützen die Kooperationsschulräte bei Fragen zur Inklusion.

Staatliche Schulämter in Bayern <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/staatliche-schulaemter>

Regierungen

Die Regierungen sind auf nächsthöherer Ebene für die Grund- und Mittelschulen zuständig, zudem für die Förderschulen und berufliche Schulen (einschl. Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, ausgenommen Berufliche Oberschulen).

An den Regierungen beraten die Inklusionstandems für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschule sowie die Ansprechpersonen für Inklusion für berufliche Schulen. Das Inklusionstandem einer Regierung setzt sich zusammen aus den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern in den Sachgebieten SGB 41 (Förderschulen) und SGB 40.1 (Grund- und Mittelschulen).

Regierungen in Bayern [/ministerium/institutionen/regierungen](https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen)

Ministerialbeauftragte

Für Realschulen, Gymnasien sowie Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) sind die Ansprechpersonen für Inklusion an den Dienststellen der / des Ministerialbeauftragten installiert.

Ministerialbeauftragte für die
[Realschulen/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-realschulen](#)

Ministerialbeauftragte für die
Gymnasien<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien>

Ministerialbeauftragte für
FOS/BOS/[ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-fosbos](#)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das [Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#) ist die oberste Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörde.

Zu den Aufgaben im inklusiven Kontext gehört u.a. die Mitwirkung bei Gesetzen und Regelungen, das Entwickeln von Konzepten und die Steuerung von deren Umsetzung.

Darüber hinaus stellt das Staatsministerium aktuelle Informationen rund um das Thema Schule und Inklusion zur Verfügung. Zuständig hierfür ist die Stabsstelle Inklusion am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

Stabsstelle Inklusion

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80329 München

Telefon:

Fax:

E-Mail: Stabsstelle_Inklusion@stmuk.bayern.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Einrichtungen und Fortbildungsangebote für Schulen und Schulaufsicht

Im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung finden in Bayern auf verschiedenen Ebenen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion statt:

zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen

lokal an den Staatlichen Schulämtern

schulintern (SCHILF) an der Einzelschule

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

Die [Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung \(ALP\)](#) in Dillingen veranstaltet als zentrale Einrichtung der Staatlichen Lehrerfortbildung bayernweite Fortbildungen (u.a. im Bereich Inklusion) für Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schulaufsicht.

Neben den Lehrgängen an der ALP werden auf regionaler und lokaler Ebene (RLFb) weitere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema Inklusion zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die schulinterne Lehrerfortbildung, die sich unmittelbar am Bedarf des Kollegiums orientiert, ein wichtiges Instrument im inklusiven Setting dar.

Die lokalen und regionalen Fortbildungsangebote werden wie das gesamte Angebot der zentralen Lehrerfortbildung und das externer Veranstalter über die zentrale Fortbildungsdatenbank [FIBS](#) veröffentlicht.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Das [Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(ISB\)](#) unterstützt Schulen in fachlicher Hinsicht, insbesondere durch Informationen, Materialien zum inklusiven Unterricht

im Servicebereich des LehrplanPLUS und durch das Infoportal Inklusion und Schule.

Infoportal Inklusion und Schule

Das Infoportal Inklusion und Schule ist eine Plattform primär für Lehrkräfte und Schulleitungen. Es bietet umfassende Informationen, Hintergründe und Tipps rund um das Thema Inklusion und Schule.

[Infoportal Inklusion und Schule des ISB](https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/)
<https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/>

Informationen und Materialien zum LehrplanPLUS

Im Servicebereich der Fachlehrpläne des LehrplanPLUS finden sich Aufgaben, Querverweise mit förderschulspezifische Ergänzungen sowie Materialien mit ergänzenden Informationen zur Inklusion.

[Kompetenzorientierter LehrplanPLUS/unterrichten/unterrichtsalltag/lehrplaene](#)

[Lehrpläne im Überblick](https://www.isb.bayern.de/themen/lehrplan/)
<https://www.isb.bayern.de/themen/lehrplan/>

Weitere wichtige außerschulische Ansprechpersonen

[Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](https://www.stmas.bayern.de/inklusion/index.php)
<https://www.stmas.bayern.de/inklusion/index.php>

[Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren](#)

(vorschulisch)<https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/fruehfoerderung/index.php>

Jugendämter (Erziehungsberatungsstellen, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung)<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/index.php>

Bezirke
(Eingliederungshilfe)<https://www.bay-bezirke.de/eingliederungshilfe.html>

Integrationsfachdienste (IFD)<https://www.integrationsfachdienst.de/de/>

Internetplattform Berufsorientierung Bayern
(BOBY)<https://www.boby.bayern.de/>

Jugendberufsagenturen<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>

Beratungsstelle Barrierefreiheit<https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/>

Informationen und Praxistipps zum inklusiven Unterricht



Inklusion eröffnet für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf viele Möglichkeiten. Um den unterschiedlichen Fähigkeiten, Entwicklungspotentialen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, erfordern inklusiver Unterricht und ein inklusives Schulleben ein differenziertes Vorgehen. Eine genaue Beobachtung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch Lehrkräfte ist Grundlage für die Entwicklung individueller Lernangebote.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) bieten kompakte Handreichungen und vertiefende Informationen zur Inklusion sowie zur Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts.

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)

Portal Inklusion des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)



©StMUK

Umfassende Informationen rund um das Thema Inklusion und Schule gibt das Portal Inklusion des ISB.

Infoportal Inklusion und Schule am ISB
<https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/infoportal-inklusion-und-schule/>

Inklusive Berufliche Bildung



©ibb

Das Portal bietet viele Informationen zu den unterschiedlichen Förderschwerpunkten und

Förderbedarfen, rechtlichen Grundlagen sowie Tipps für den inklusiven Unterricht:

Portal Inklusive Berufliche
Bildung <https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/>



©ISB

Inklusion am
ISB <https://www.isb.bayern.de/schularten/inklusion/>

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Hier finden Sie im Überblick Informationen und Tipps, wie Inklusion in der Schule gelingen kann:

Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“

Das Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“ möchte Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichten und schulische Partnerinnen und Partner in der Umsetzung der Inklusion durch eine Zusammenstellung vielfältiger Informationen, Konzepte und Materialien zum Thema „Inklusion“ unterstützen. Es versteht sich – wie der Titel bereits deutlich macht – als Nachschlagewerk, mit dessen Hilfe gezielt Begriffe geklärt und Fragen beantwortet werden können.

[Vorwort zum Ringbuch](#)

[Ringbuch Teil B](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B.pdf>

[Anlage 1](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage1.pdf

[Anlage 2](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage2.pdf

[Anlage 3](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage3.pdf

[Anlage 4](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4.pdf

[Anlage 4a](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4a.pdf

[Anlage 4b](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20B_Anlage4b.pdf

[OB_Anlage5a.pdf](#)

[Anlage 4c](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20OB_Anlage4c.pdf

[Anlage 5](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20OB_Anlage5.pdf

[Anlage 5a](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20OB_Anlage5a.pdf

[Anlage 6](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Ringbuch%20Teil%20OB_Anlage6.pdf

Handbuch „Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz

Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen werden in [Art. 52 Abs. 5 BayEUG](#) in Verbindung mit [§§ 31-36 der Bayerischen Schulordnung \(BaySchO\)](#) schulartübergreifend Möglichkeiten der Unterstützung in einem Dreiklang aus individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz geregelt. Das Handbuch „Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz“ auf der Seite des ISB bietet eine Hilfestellung für die Umsetzung:



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/handreicherung-individuelle-unterstuetzung/>

Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen

für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

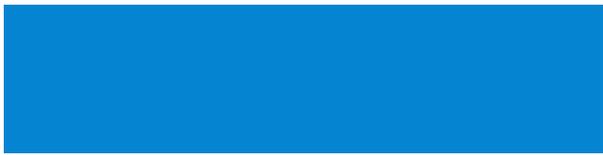


[Barrierefreie pdf-Datei:
Informationen für
Beratungslehrkräfte und
Schulpsychologen:
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Inklusion%20an%20Schulen%20in%20Bayern%20Beratung.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Inklusion%20an%20Schulen%20in%20Bayern%20Beratung.pdf)

©StMUK

Berufliche Orientierung und Eingliederung





Für Schülerinnen und Schüler mit Nach Abschluss der allgemeinen sonderpädagogischem Förderbedarf ist es Schulpflicht können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufsschulen zur realistische berufliche Perspektive zu entwickeln. Durch fachkundige Beratung sonderpädagogischen Förderung und eine individuelle professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung lassen sich Barrieren überwinden und vielfältige Wege aufzeigen

[Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung](https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/foerderberufsschulen/)
<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/foerderberufsschulen/>

Die Berufsausbildung (berufliche Bildung)



berufliche Ausbildung der Förderschule in den Berufen

[Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/foerderschulformen#berufliche-schulen-zur-sonderpaedagogischen-foerderung)
[/lernen/schularten/foerderschulen/foerderschulformen#berufliche-schulen-zur-sonderpaedagogischen-foerderung](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/foerderschulformen#berufliche-schulen-zur-sonderpaedagogischen-foerderung)

[für mehr Informationen zur](#)

[Fachoberschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/fachoberschule)
[/lernen/schularten/fachoberschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/fachoberschule)

[Berufsoberschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/berufsoberschule)
[/lernen/schularten/berufsoberschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/berufsoberschule)

[Berufsschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule)
[/lernen/schularten/berufsschule](https://www.isb.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule)

[Fachakademie/lernen/schularten/fachakademie](#)

[Fachschnle/lernen/schularten/fachschnle](#)

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen verbessert werden. Die drei wesentlichen Handlungsfelder der Initiative sind:

1. Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler
2. Neue Ausbildungsplätze für betroffene junge Menschen
3. Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

ZBFS - Initiative Inklusion
<https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/themen/initiative-inklusion/index.php>

[Artikel zur Initiative Inklusion aus der Zeitschrift ZB Bayern](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Initiative%20Inklusion%20Zeitungsartikel.pdf>

Der beruflichen Bildung bietet das Portal inklusive berufliche Bildung.

SCHULE inklusive berufliche

Der von **WIRTSCHAFT** **inklusive** **berufliche** Bundesagentur für Arbeit **gestaltete Leitfaden** will junge Menschen mit und ohne Behinderung bei der Studien- und Berufsorientierung begleiten und unterstützen. Ziel ist ein gut gelingender individueller Übergang von der Schule in den Beruf.

Weiterführende Informationen zur Inklusion

Jugendberufsagenturen <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>

Wissenschaftlicher Beirat „Inklusion“

Die Arbeitsagentur unterstützt die Beiräte der Bundesagentur für Arbeit als Beiräte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Ausgestaltung und Bewertung der schulischen Inklusion.

Das Angebot richtet sich an Expertinnen und Experten, die erwachsenen mit Behinderungen die Möglichkeit einer Ausbildung oder eines Berufseinstiegs wollen.

Die Beiräte sind ein Forum bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und

Unterrichtsqualität über die Begleitung von [Menschen mit Behinderungen](https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen) bei den Übergängen und der Digitalisierung bis hin zur Lehrkräftebildung.

Tätigkeitsfelder und aktuelle Arbeitsbereiche

www.arbeitsagentur.de
[Arbeitsplätze & alle Infos](https://www.arbeitsagentur.de) <https://www.arbeit-inklusion.de>

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“ in der 18. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags (2018-2023):

Prof. Dr. Reinhard Markowetz (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Astrid Rank (Universität Regensburg)

Prof. Dr. Annette Scheunpflug (Otto-Friedrich-Universität Bamberg)

Bericht <https://www.edu.lmu.de/bis/aktuelles/bericht1wbi/berichtwbi2014.pdf>

hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten entfaltet und Aufgaben bewältigt. Dazu zählen unter anderem Besuche ausgewählter Modellprojekte in Schulen mit Erfahrungen im Bereich der Integration bzw. Inklusion von Kindern in ganz Bayern sowie die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung inklusiver Schulentwicklungsprozesse.

Zur ersten inhaltlichen Sitzung am 22. Oktober 2020 mit der damaligen Staatssekretärin für Arbeit und Soziales der Fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag wurden in den folgenden Dokumenten erhalten Sie weitere Informationen zur Weiterentwicklung der Inklusion in Bayern vorgelegt.

Ergänzende Dokumente und Links

[Inklusion](#)
<https://www.konkret.de/nachrichten/2021/02/empfehlungen-der-inklusionskommission>

In Bayern gibt es eine bedeutende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Jedem von ihnen eröffnet unser vielfältig differenziertes Schulwesen einen passgenauen Weg für die individuelle Entwicklung bei einem starken Wahlrecht der Eltern.

[Broschüre Inklusion durch](#)

[20durch%20eine%20Vielfalt%
20schulischer%20Angebote.
pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Inklusion%20durch%20eine%20Vielfalt%20schulischer%20Angebote.pdf)

[Inklusion durch eine Vielfalt
schulischer Angebote
https://www.km.bayern.de/d
ownload/4-24-02/Inklusion%](https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Inklusion%20durch%20eine%20Vielfalt%20schulischer%20Angebote.pdf)



©StMUK

Der Leitfaden „Profilbildung inklusive Schule“ richtet sich an alle Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteren Fachkräfte der Schule, die inklusive Entwicklungsprozesse in Schule und Unterricht mitgestalten wollen und ist als Impuls für inklusive Schulentwicklung zu verstehen.

Vor dem Hintergrund der Fachliteratur werden verschiedene Ebenen der inklusiven Schulentwicklung beschrieben. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Umsetzung des Prozesses der inklusiven Schulentwicklung in Richtung auf Arbeitsformen und Methoden gegeben.

[Leitfaden als pdf-Datei
https://www.km.bayern.de/downl
oad/4-24-02/Leitfaden%20für%2
0die%20Praxis-2.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Leitfaden%20für%20die%20Praxis-2.pdf)

Grundlegende Informationen zu Autismus und Schule sowie konkretisierende Praxishilfen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen aller Schularten sowie Eltern und Erziehungsberechtigte bieten die „Autismusstrategie Bayern“ des Bayerischen

Einen Überblick über Forschungsprojekte zum Thema Inklusion der Lehrkräftebildenden Universitäten in Bayern bietet das Dokument „Forschungsvorhaben zum Thema Inklusion in der Schule“

<https://www.stmas.bayern.de/autismus/bayerische-autismusstrategie01.php>

Infobriefe

<https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/auti>

[Forschungsvorhaben zum Thema Inklusion in der Schule](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/Stand-2021_Forschungsvorhaben-zum-Thema-Inklusion-in-der-Schule-seit-2010.pdf

Feststehende rechtliche Grundlagen bilden die Basis für den Unterricht, die Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion

Nähere Informationen zur Zusammenarbeit der Schulleitenden wie zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden Sie im Bayerischen Erziehungs- und

Unterrichtsgesetz (BayEUG) in den [Art. 2, 30a](#) und [30b](#).

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland

(UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch ein Bundesgesetz verabschiedet. Das Ziel der UN-BRK besteht darin, die und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre [Diskriminierung in der Gesellschaft zu](#)

Rechnung getragen werden.

Bayern verfolgt hier den Ansatz der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“ („Bayerischer Weg der Inklusion“). Eine Vielzahl von Formen des gemeinsamen Unterrichts ist dabei möglich. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schularten angemessen

[Broschüre Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion
https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/2022_23_Bayerns_Schritte_August-2023.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/2022_23_Bayerns_Schritte_August-2023.pdf)